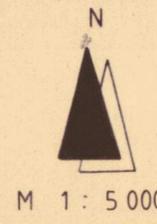


**WIRKSAMER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WILLMERING**



**7. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WILLMERING**



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZONEN DIE AUS ORTS- UND LANDSCHAFTS - PLANERISCHEN GRÜNDEN VON JEDER BEBAUUNG FREIGELASSEN WERDEN MÜSSEN.
- FLÄCHEN ZUR ORTSRANDBEGRÜNUNG
- SPIELPLATZ
- GRENZE DES PLANLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- SPÄTERE BAUENTWICKLUNGSFLÄCHE

HINWEISE

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- VERWALTUNGSGEBAUDE.
- KIRCHE
- SCHULE
- FEUERWEHR
- POST
- PARKFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ



Gemeinde:
Willmering, den 01.07.1992

Dankert
Dankert (1. Bürgermeister)

F.Nr. 38.7
rechtskräftig seit 01.04.92
(Datum des rechtskräftigen B-Plans
B. Nr. 38.1.6)

DECKBLATT

zur 7. Änderung des mit RS vom 22.01.1971 Nr. IV6 - 1191CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

Aufstellungsbeschluss = 16.05.1991 } B. Nr. 38.1.6
Genehmigung = 30.03.1992

ERLÄUTERUNG

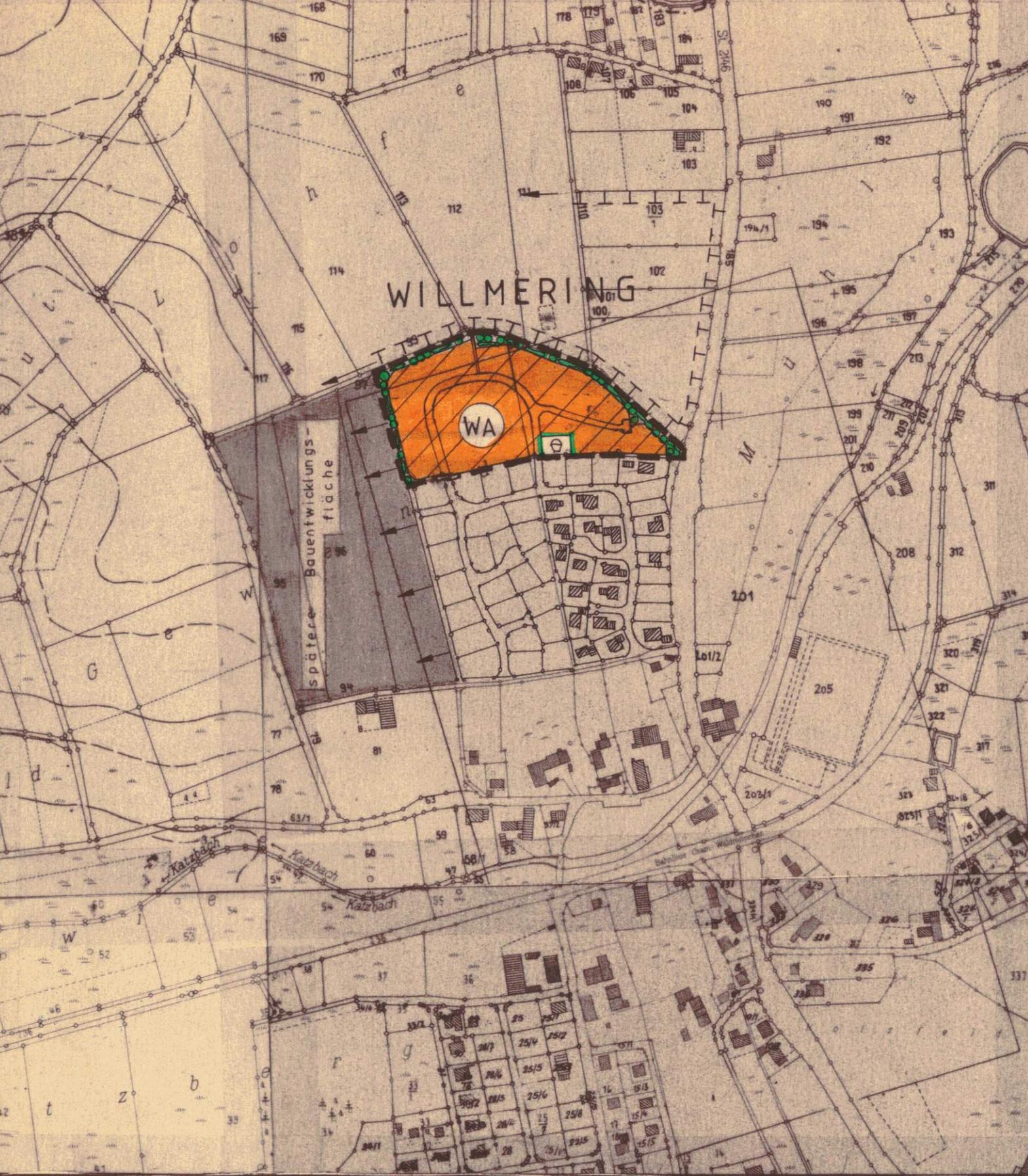
Auf Grund eines dringenden Bedarfes an Wohnungen hat die Gemeinde Willmering im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 98 und 97 Teilfläche, einen Bebauungsplan vor einer Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Als Rechtsgrundlage diente der Art. 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17.05.1990. Das Landesratsamt Cham hat mit Bescheid vom 30.03.1992 Nr. 50-610-B.Nr. 38.1.6 den vom Gemeinderat am 23.01.1992 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan für das Gebiet "Willmering-Nord-Erweiterung" in der Fassung der Planfertigung vom 18.11.1991 gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes - Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch genehmigt. Der Flächennutzungsplan wird hiermit im Wege der Berichtigung angepaßt (Art. 2, § 1 Abs. 2 S. 3 WoBauErlG). Die Grundstücke Fl. Nr. 98 und 97 Teilfläche, welche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Grünflächen dargestellt sind, werden als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Planfertiger:
Cham, den 01.07.1992

Posel
Johann Posel



Vorhaben: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Vorhabensträger: Landkreis: Cham Gemeinde: Willmering	
Maßstab: 1:5 000	GEMEINDE WILLMERING ORTSTEIL: WILLMERING
3912	
ING. BÜRO JOHANN POSEL, DIPL. ING. (FH) BERATENDER ING. FÜR BAUWESEN - BDAB - ATV 8490 CHAM-UNTERE REGENSTR. 24-FERNSPRECHER (09971) 6036	



**7. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE WILLMERING**



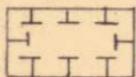
M 1 : 5 000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



ZONEN DIE AUS ORTS- UND LANDSCHAFTS-
PLANERISCHEN GRÜNDEN VON JEDER BEBAUUNG
FREIGEHALTEN WERDEN MÜSSEN.



FLÄCHEN ZUR ORTSRANDBEGRÜNUNG



SPIELPLATZ



GRENZE DES PLANLICHEN GELTUNGSBEREICHES



SPÄTERE BAUENTWICKLUNGSFLÄCHE

HINWEISE



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



VERWALTUNGSGEBÄUDE.



KIRCHE



SCHULE



FEUERWEHR



POST



PARKFLÄCHE



SPORTPLATZ



SPIELPLATZ

Gemeinde:
Willmering,



Dankert (1. B